



INHALTSVERZEICHNIS

BESCHLÜSSE

Übersicht der Beschlüsse der
Sitzung der Gemeindevertretung
am 14.06.2018 _____ Seite 1

Teilnehmerverzeichnis der Sitzung
der Gemeindevertretung
am 14.06.2018 _____ Seite 3

Übersicht des Beschlüsse der
Sitzung der Gemeindevertretung
am 03.07.2018 _____ Seite 3

Teilnehmerverzeichnis der Sitzung
der Gemeindevertretung
am 03.07.2018 _____ Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Gewässerunterhaltung _____ Seite 5

Öffentliche Bekanntgabe Einziehung
eines Teilstücks vom Fasanenweg _____ Seite 5

Information des Zweckverbandes
Fließtal _____ Seite 6

Bekanntmachungsanordnung
Schulbezirkssatzung _____ Seite 6

Satzung über die Bildung eines
Schulbezirks für die Grundschule in
Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder
(Schulbezirkssatzung) _____ Seite 6

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur
Übertragung der Kompetenz zur Zuordnung
des Gebietes zu Schulbezirken zwischen der
Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde
Birkenwerder Vereinbarung _____ Seite 6

Mandatierende öffentlich-rechtliche
Vereinbarung zur Übertragung der
Kompetenz zur Zuordnung des Gebietes
zu Schulbezirken gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1
Brandenburger Schulgesetz _____ Seite 6

Wiederholung der öffentlichen
Auslegung des Teilbebauungsplan
Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße –
Industriestraße“ _____ Seite 7

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Musical „Coming-Home“
der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule
feierte Premiere _____ Seite 10

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 11

Termine Schiedsstelle _____ Seite 11

Termine Polizeisprechstunde _____ Seite 11

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

BESCHLÜSSE

Übersicht der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.06.2018

Öffentlicher Teil

1 Aussagegenehmigung für Gemeindever- treter im Prozess gegen den ehemaligen Bürgermeister Norbert Hagen

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung erteilt den Gemeinde-
vertretern, welche an der Sitzung des 17.03.2011
teilgenommen haben sowie dem ehemaligen
Gemeindevertreter Herrn Hartmut Günther
(gem. Anforderungsfax des LG NP) eine Aussa-
genehmigung nach §§ 21 (5) und 31 (2) Nr. 2
BbgKVerf für das Strafverfahren gegen Norbert
Hagen u.a. anhängigen Strafverfahren vor dem
Landgericht Neuruppin, Az. 13 KLS 16/14.

Folgende Personen haben an der o.g. Sitzung teil-
genommen:

- Gabriella Karsch
- Klaus Rönnebeck
- Heike Herrschuh
- Klaus Günter Schnur
- Dietmar Seibt
- Dr. Chris Thümmeler
- Ferencz Benda
- Kerstin Villalobos
- Winfried Siebert
- Dr. Eckhardt Weber
- Heiko Friese
- Werner Lindenberg
- Eckerhard Bethke
- Dr. Bernd Gräber
- Gunda Hübschmann
- Rene Vogel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: _____18
Ja-Stimmen: _____18
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1264/2018

2 Satzung über die Bildung eines Schulbe- zirks für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder (Schulbezirks- satzung)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder
beschließt die Satzung über die Bildung eines
Schulbezirks für die Grundschule in Träger-
schaft der Gemeinde Birkenwerder (Schulbe-
zirkssatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: _____18
Ja-Stimmen: _____18
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1244/2018

3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kompetenz zur Zuordnung des Gebietes zu Schulbezirken zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder
beschließt die mandatierende öffentlich-rechtli-
che Vereinbarung zur Übertragung der Kompe-
tenz zur Zuordnung des Gebietes zu Schulbezir-
ken gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: _____18
Ja-Stimmen: _____18
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1245/2018

4 Aktualisierung des Kita-Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Birkenwerder für den Zeitraum 2019 - 2024

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt den Kita-Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Birkenwerder für den Zeitraum 2019 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____18
 Ja-Stimmen: _____14
 Nein-Stimmen: _____2
 Stimmenthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1251/2018

5 Wohnungsbau in Birkenwerder

Beschlusstext

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über alle gemeindeeigene Grundstücke zu erstellen, die aufgrund vorhandenen Baurechts kurzfristig für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Des Weiteren werden die Verwaltung aufgefordert, einen begründeten Vorschlag für den aus ihrer Sicht bestehenden und zu erwartenden Wohnraumbedarf in der Gemeinde zu formulieren.

Die Übersicht und die Vorschläge sollen bis zum 30.06.2018 erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____18
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____8
 Stimmenthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1263/2018

6 Umsetzung Wohnungsbau im Areal „Alter Krugsteig“ und „Erich-Mühsam-Str./Akaziensteig“

Beschlusstext

Um den Bedarf an barrierearmen (u.a. mit Fahrstuhl) Wohnungen zu moderaten Mieten im Zentrum Birkenwerders zu sichern, sollen diese durch eine Wohnungsbaugenossenschaft errichtet werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, das Grundstück „Alter Krugsteig“ (Flur 419 und Flur 430) bis zu einer Tiefe von 70m gemeinsam mit dem Grundstück „Erich-Mühsam-Str./Akaziensteig“ (Flur 143) an eine Genossenschaft zu verkaufen. Der Verkauf soll durch eine Ausschreibung erfolgen.

Die Ausschreibung soll folgende Bedingungen enthalten:

Mindestanforderungen:

| | |
|------------------------------|--|
| Investitionsvolumen: | € 10.000.000,00 |
| Wohnungen: | mindestens 50 barrierearm |
| Vorgegebener zeitl. Rahmen: | Baubeginn spätestens 1 Jahr nach Erteilung der Baugenehmigung |
| Belegungsrecht der Gemeinde: | für 50 % der Wohnungen 3 Jahre nach Fertigstellung darf die Gemeinde Mieter benennen |
| Mietpreis: | mind. 5 WE max. € 8,00 weitere mind. 15 WE € max. € 9,00 |
| Mietpreisbindung: | 5 Jahre |

Bewertungskriterien:

| | |
|---------------------|-----|
| Kaufpreisangebot: | 30% |
| Mietgestaltung: | 50% |
| Bebauungsvorschlag: | 20% |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____18
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____8
 Stimmenthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1259/2018

7 Vergabe: Umbau Sanierung Küche Kita Rumpelstilzchen /Abbrucharbeiten, Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt die Vergabe des Auftrages für die Abbruch-, Estrich-, Trockenbau- und Fliesenarbeiten beim Umbau der Küche in der Kita Rumpelstilzchen in der Humboldtallee 27 an die Firma Eichstädt aus 16515 Oranienburg OT Zehlendorf für 54.589,88 €.

Nachtrag zur Tischvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 365222018001 – Neu- und Umbau Küche Kita Rumpelstilzchen i.H.v. 45.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____18
 Ja-Stimmen: _____17
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1258/2018

8 Vergabe: Umbau Küche KITA Rumpelstilzchen / Heizungs- und Sanitärarbeiten

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt die Vergabe des Auftrages für die Heizungs- und Sanitärarbeiten beim Umbau der Küche in der Kita Rumpelstilzchen in der Humboldtallee 27 an die Firma Lindenberg & Weber GmbH aus 16547 Birkenwerder für 18.481,30 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Werner Lindenberg §22BbgKVerf
 Ja-Stimmen: _____16
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1260/2018

9 Vergabe: Abrissarbeiten baulicher Anlagen Birkenwerder-Nord

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag über die Leistungen für den Abriss von fünf baulichen Anlagen in Höhe von 57.000,00 € an die Firma Winzler GmbH, Germendorfer Dorfstraße 39 in 16515 Oranienburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____18
 Ja-Stimmen: _____18
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1256/2018

Nichtöffentlicher Teil

10 Entwicklung Grenzweg / Zufahrtsmöglichkeiten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____15
 Torsten Werner
 Ja-Stimmen: _____13
 Kerstin Hoffmann
 Nein-Stimmen: _____1
 Erika Schürhoff
 Stimmenthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1249/2018

10 Vergabe: Grünflächenpflege im öffentlichen Straßenland der Gemeinde Birkenwerder

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
 Davon stimmberechtigt: _____15
 Erika Schürhoff, Kerstin Hoffmann
 Ja-Stimmen: _____14
 Torsten Werner
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1255/2018

Teilnehmerverzeichnis:

1. Kerstin Hoffmann Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 2. Susanne Kohl SPD
 3. Kerstin Villalobos SPD
 4. Stephan Zimniok Bürgermeister
 5. Katrin Gehring CDU Birkenwerder
 6. Roger Pautz CDU Birkenwerder
 7. Peter Ohme Fraktion Birke
 8. Klaus Günter Schnur Fraktion Birke
 9. Erika Schürhoff Fraktion Birke
 10. Winfried Siebert Fraktion Birke
 11. Kurt Vetter Fraktion Birke
 12. Heiko Friese SPD
 13. Ingo Gerken IOB/BiF
 14. Peter Kleffmann IOB/BiF
 15. Dorothea Trebs IOB/BiF
 16. Peter Ligner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 17. Werner Lindenberg Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 18. Torsten Werner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
- nicht anwesend:
19. Simon Karrer Sozial Ökologisches Bürgerbündnis

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2018

Öffentlicher Teil

12 Ausbaubeschluss Gehwegausbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Luisenstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Gemarkungsgrenze

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt den Gehwegausbau in der Luisenstraße auf der südlichen Seite in der Variante 2 in Bernburger Mosaik, einschließlich der Beleuchtung und der Sackgasse in Betonsteinpflaster unter maximaler Erhaltung des Baumbestandes und notwendiger Nachpflanzungen mit dem Ziel einer fließenden Verjüngung. Im Bereich der Bäume wird, wenn erforderlich, wassergebundene Decke eingebaut. Die nördliche Seite des Gehweges soll zurückgebaut werden. Es soll geprüft werden, ob das entnommene Pflaster für den Gehwegbau auf der südlichen Seite verwendet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___16
 Davon stimmberechtigt: _____16
 §22BbgKVerf Winfried Siebert
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____3
 Stimmenthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1196/2017

13 Errichtung von Fahrradstellplätzen im Bahnhofsbereich (im Bereich An der Bahn zwischen Clara-Zetkin-Straße und Ethel-und-Julius-Rosenberg-Straße)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Herstellung von Fahrradabstellanlagen, teilweise mit Überdachung in der Straße An der Bahn, zwischen Clara-Zetkin-Straße und Ethel-und-Julius-Rosenberg-Str. entsprechend vorgestellter Variante Nr.1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___16
 Davon stimmberechtigt: _____16
 Ja-Stimmen: _____8
 Nein-Stimmen: _____4
 Stimmenthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1250/2018

14 Vergabe Planungsleistungen Neugestaltung Dorfanger

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen für die Neugestaltung des Dorfangers in Höhe bis zu 49.497,48 € an das Ingenieurbüro „Gabriele Hennemann Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin“ zu vergeben. Zusätzlich wird eine Sicherheit von 5.502,52 € eingeplant. Somit werden insgesamt 55.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___16
Davon stimmberechtigt: _____16
Roger Pautz
Ja-Stimmen: _____14
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____1
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1266/2018

Nichtöffentlicher Teil

15 Vergabe: Winterdienst 2018/2019, 2019/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___16
Davon stimmberechtigt: _____16
Ja-Stimmen: _____16
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1267/2018

16 Vergabe: Riss- und Fugensanierung in den Asphaltstraßen der Gemeinde Birkenwerder

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___16
Davon stimmberechtigt: _____16
Ja-Stimmen: _____16
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1267/2018

17 Vergabe: Erstellung einer Spielplatzkonzeption für die Gemeinde Birkenwerder

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___16
Davon stimmberechtigt: _____16
Ja-Stimmen: _____16
Nein-Stimmen: _____0
Stimmenthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Beschluss Nr.: 1268/2018

Teilnehmerverzeichnis:

20. Kerstin Hoffmann Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 21. Susanne Kohl SPD
 22. Kerstin Villalobos SPD
 23. Stephan Zimniok Bürgermeister
 24. Katrin Gehring CDU Birkenwerder
 25. Roger Pautz CDU Birkenwerder
 26. Peter Ohme Fraktion Birke
 27. Klaus Günter Schnur Fraktion Birke
 28. Erika Schürhoff Fraktion Birke
 29. Winfried Siebert Fraktion Birke
 30. Heiko Friese SPD
 31. Ingo Gerken IOB/BiF
 32. Peter Kleffmann IOB/BiF
 33. Dorothea Trebs IOB/BiF
 34. Werner Lindenberg Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 35. Torsten Werner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
- nicht anwesend:
36. Simon Karrer Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 37. Kurt Vetter Fraktion Birke
 38. Peter Ligner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 11.06.2018

In der Zeit vom 30. Juli 2018 bis 28. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppeltzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntgabe

Einziehung eines Teilstücks vom Fasanenweg

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 (Beschluss-Nr. 1202/2017) beschlossen, die nachstehend genannte öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Durch die Einziehung verliert die Teilfläche des Fasanenwegs nach § 8 Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Eigenschaft einer öffentliche

Straße. Mit Rechtskraft der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Die einzuziehende Fläche liegt in der Gemarkung Birkenwerder, Flur 10, Flurstück 579 (teilweise) und 576 (teilweise), mit einer Länge von 15 m und einer Breite von 6–7 m in südlicher Richtung zur BAB 10. Dieser Teil des Fasanenweges diente ausschließlich der Erschließung von zwei Bungalowgrundstücken. Beide Grundstücke sind ungenutzt und die nicht mehr nutzbaren bzw. baufälligen Bungalows werden im ersten Halbjahr 2018 abgerissen. Die Teilfläche des Fasanenweges hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Das Verkehrsbedürfnis ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits entfallen. Es handelt um eine Sackgasse.

Gemäß § 8 Absatz 3 wurde die Absicht der Einziehung vorher 3 Monate öffentlich bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt am 17.03.2018. Bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wurden keine Einwendungen schriftlich oder zu Niederschrift eingereicht bzw. aufgenommen.

Mit der Einziehung entfallen nach § 8 Absatz 5 BbgStrG Gemeingebrauch und widerrufliche

Sondernutzung.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Birkenwerder, vertreten durch den Bürgermeister, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse ePost@birkenwerder.de zu senden.

Birkenwerder, 22.06.2018

(Dienstsiegel)

Stephan Zimniok

Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Einziehung eines Teilstücks vom Fasanenweg



BEKANNTMACHUNG

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“, die in der Verbandsversammlung am 05.06.2018 beschlossen wurde, wurde durch das Landratsamt des Landkreises Oberhavel im Oranienburger Generalanzeiger und in der Gransee-Zeitung am 28.06.2018 veröffentlicht.

Die 1. Änderungssatzung der zur Verbandssatzung kann auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fließtal“ (www.zv-fliesstal.de) unter der Rubrik Satzungen eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG**Bekanntmachungsanordnung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 mit Beschluss Nr. 1244/2018 die Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Die Schulbezirkssatzung wird im vollen Wortlaut im „Amtsblatt für die Gemeinde Birkenwerder“, innenliegend im Informationsblatt „Nordbahn-Nachrichten“ in der Ausgabe am 21.07.2018, Nr. 7/2018 öffentlich bekannt gemacht.

Birkenwerder, 05.07.2018

Stephan Zimniok

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG**Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder (Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung vom 14.06.2018 die Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder (Schulbezirkssatzung) beschlossen:

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für die Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder in der Gemeinde Birkenwerder, welche sich in Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder befindet.

§ 2 Schulbezirk

(1) Für die Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder wird ein Schulbezirk gebildet. Der Schulbezirk

umfasst das gesamte Gemeindegebiet Birkenwerder sowie das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

(2) Der Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder ist Teil des Gesamtschulbezirkes, welcher auch die Schulbezirke der Grundschule Niederheide, der Waldgrundschule, der Ahorngrundschule und der Grundschule Borgsdorf umfasst. Näheres zu den benannten Schulbezirken enthält die Schulbezirkssatzung der Stadt Hohen Neuendorf in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 3 Anmelde- und Festlegungsverfahren

(1) Die Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder ist Bezugsgrundschule für jeden Lernanfänger, der am 01.12. des Vorjahres seinen Hauptwohnsitz in Birkenwerder hat.

(2) Eltern von Lernanfängern können bis zum 30.11. des Vorjahres ihr Kind bei der gewünschten Schule im Gesamtschulbezirk anmelden. Liegt keine gesonderte Anmeldung vor, ist das Kind automatisch an der Bezugsgrundschule im Sinne des Absatzes 1 angemeldet. Die Bezugsgrundschule ist in diesem Fall die örtlich zuständige Schule.

(3) Über die Aufnahme der Lernanfänger entscheidet gemäß §§ 50ff. Brandenburger Schulgesetz der Schulleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger.

(4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen der Lernanfänger die Aufnahmekapazität der gewählten Schule, so richtet sich die Auswahl

1. nach der Bezugsgrundschule
2. nach der Nähe der Wohnung zur Schule unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gewährleistung möglichst kurzer Schulwege
3. nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten

(5) Der Schulleiter teilt den Eltern die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Kindes schriftlich mit. Im Fall der Ablehnung bestimmt der Schulträger des Wohnortes des Lernanfängers die örtlich zuständige Schule.

§ 4 Aufnahmekapazität

(1) Die Aufnahmekapazität und die Zügigkeit der Grundschule unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

(2) Die sich aus der Zügigkeit ergebene Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über die Unterrichtsorganisation in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den

Stephan Zimniok

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG**Bekanntmachungsanordnung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 mit Beschluss Nr. 1245/2018 die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kompetenz zur Zuordnung des Gebietes zu Schulbezirken zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder beschlossen.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird im vollen Wortlaut im „Amtsblatt für die Gemeinde Birkenwerder“, innenliegend im Informationsblatt „Nordbahn-Nachrichten“ in der Ausgabe am 21.07.2018, Nr. 7/2018 öffentlich bekannt gemacht.

Birkenwerder, 05.07.2018

Stephan Zimniok

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG**Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kompetenz zur Zuordnung des Gebietes zu Schulbezirken gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 Brandenburger Schulgesetz**

zwischen der Stadt Hohen Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf
und der Gemeinde Birkenwerder
vertreten durch den Bürgermeister
Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder

Präambel

Die Kommunen Hohen Neuendorf und Birkenwerder befinden sich geographisch in einem stadträumlichen Zusammenhang. In beiden Kommunen zusammen gibt es fünf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft mit jeweils unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen.

Eltern und Lernanfängern aus Hohen Neuendorf und Birkenwerder soll eine erleichterte Wahl der am besten geeigneten Grundschule eröffnet werden. Daher möchten die beiden Kommunen einen gemeinsamen Gesamtschulbezirk gestalten, innerhalb dessen die freie Schulwahl zwischen der Ahorn Grundschule Bergfelde, der Grundschule Borgsdorf, der Grundschule Niederheide, der Waldgrundschule und der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten grundsätzlich gewährleistet sein soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, schließen die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinde Birkenwerder auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kompetenz zur Zuordnung des Gebietes zu Schulbezirken per Satzung:

§ 1 Mandatierende Kompetenzübertragung

(1) Die Gemeinde Birkenwerder ermächtigt die Stadt Hohen Neuendorf, ihr Gemeindegebiet jeweils dem Schulbezirk der Grundschule Niederheide, dem Schulbezirk der Waldgrundschule, dem Schulbezirk der Ahorngrundschule und dem Schulbezirk der Grundschule Borgsdorf durch Satzung zuzuordnen. Davon unberührt bleibt das Recht der Gemeinde Birkenwerder, ihr Gemeindegebiet durch eigene Satzung dem Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder zuzuordnen.

(2) Die Stadt Hohen Neuendorf ermächtigt die Gemeinde Birkenwerder, ihr Stadtgebiet dem Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder durch Satzung zuzuordnen. Davon unberührt bleibt das Recht der Stadt Hohen Neuendorf, ihr Stadtgebiet durch eigene Satzung weiteren Schulbezirken zuzuordnen.

§ 2 Dauer und Kündigung

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten bis zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

(2) Sollte der ursprüngliche Wille dieser Vereinbarung entfallen, werden die Vertragsparteien diese Vereinbarung im gegenseitigen Verständnis und unter Berücksichtigung der Interessen der Lernanfänger und ihrer Eltern schriftlich aufheben. Kündigungsfristen sind dann unbeachtlich.

(3) Das besondere Kündigungsrecht nach § 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt.

§ 3 Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinde Birkenwerder sind verpflichtet, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

§ 4 Wirksamwerden

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

| | |
|--|---|
| Hohen Neuendorf, 2018 | Birkenwerder, 2018 |
| Steffen Apelt, Bürgermeister | Stephan Zimniok, Bürgermeister |
| Volker-Alexander Tönnies, Erster Beigeordneter | Jens Kruse, stellvertretender Bürgermeister |

BEKANNTMACHUNG**Betreff: Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Teilbebauungsplan Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“****Hier: Bekanntmachung der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB**

Aufgrund eines vermuteten Bekanntmachungsfehlers wird der Teilbebauungsplan Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ wiederholt ausgelegt. Die Planunterlagen liegen unverändert aus. Bisher abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf des Teilbebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß Aufstellungsbeschluss erfolgt die o. g. Planung in Form von Teilbebauungsplänen. Der erste Teilbebauungsplan Nr. 37-1 „Wohngebiet Havelstraße – Am Paradiesgarten“ trat am 26. März 2016 in Kraft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 mit Beschluss Nr. 1208/2017 den Entwurf des zweiten Teilbebauungsplans Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ in der Fassung vom Februar 2018 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB bestimmt.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Westen der Gemeinde Birkenwerder. Es umfasst die baulich genutzte Teilfläche des Betriebsgeländes des bisherigen Fertighausbaus, früher Sägewerk sowie Teilflächen der anliegenden Havelstraße und Industriestraße.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Industriestraße im Osten
- die Havelstraße im Süden,
- den Borgsdorfer Weg im Westen,
- den Landschaftsraum der Havelniederung einschließlich des Stichkanals im Norden

Im Plangebiet liegen aus der Flur 9 die Flurstücke 53 (teilweise), 59 (teilweise), 60, 61, 300, 301, 304, 305, 306, 307, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321 (teilweise), 535, 539 (teilweise), sowie aus der Flur 7 die Flurstücke 600 (teilw.) 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608 und 622, Gemarkung Birkenwerder gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7,22 ha.

Planungsziel ist die Änderung der bisherigen gewerblichen Nutzung des Plangebietes in ein allgemeines Wohngebiet. Entsprechend dem Wohnbedarf in der Gemeinde Birkenwerder sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer durchmischten Wohnstruktur (Einzelhäuser, Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser) geschaffen werden. Darüber hinaus sollen ergänzende Nutzungen des allgemeinen

Wohngebietes einschließlich von Nutzungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Kita oder Kinderläden) zulässig sein.

Der aufzustellende Teilbebauungsplan Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ wird gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Anforderungen, die sich aus dem Bodenschutz, Grundwasserschutz und Naturschutz ergeben, sind zu beachten. Insgesamt soll die zukünftige Flächenversiegelung im Plangebiet wesentlich hinter der bisher vorhandenen Versiegelung zurückbleiben. Das im Plangebiet neu zu schaffende Baugebiet ist in die umgebende Siedlungs- und Landschaftsstruktur einzufügen. Die Erschließung des Plangebietes soll entsprechend den Erschließungserfordernissen erfolgen. Die öffentliche Zugänglichkeit zum Landschaftsraum am Stichkanal ist zu gewährleisten.

Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung.

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit vom

30.07.2018 bis einschließlich 07.09.2018

während der Dienststunden

| | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08:30 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:30 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 – 12:00 Uhr |

in der Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Rathaus, 1. Obergeschoss, neben dem Ratssaal, Raum 203 im Foyer / Flur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03303/290139 bzw. 03303/2900 auch außerhalb dieser Zeiten.

Ergänzend können die Planunterlagen auch im Internet auf der Webseite der Gemeinde Birkenwerder während des o.g. Zeitraums über <http://www.birkenwerder.de/wohnen-leben/bauen-und-planen/oeffentliche-auslegungen/> aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Folgende **Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes** liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Teilbebauungsplans Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ vom Februar 2018 mit Begründung einschließlich Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht

Gutachten

- Abschließende Bewertung der Gefährdungssituation am Standort Fa. Haas, Birkenwerder, Fugro Consult GmbH, Auftrags-Nr. 310-15-061 – NA3, Berlin, 17.11.2016
- Altlastengutachten einer Gewerbeimmobilie in Birkenwerder, Havelstraße im LK Oberhavel, Gutachten 1473GU-8, Dr.-Ing. Dipl. Geol. P.J. WAGNER vom 07.06.2016
- Gutachten 1833gu-1 zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Boden für Wohnbebauung Havelstraße – Industriestraße in Birkenwerder vom 11.09.2017
- Regenentwässerungskonzeption Teilbebauungsplan 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ (KONVERSA GmbH, Februar 2018)
- Verkehrsgutachten zum zweiten Teilbebauungsplan Nr. 37-2 in der Gemeinde Birkenwerder“ der HOFF-MANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH vom 22.08.2017
- Schallimmissionsprognose Nr. 15702 zum Teilbebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ in 16547 Birkenwerder, Dipl.-Ing. Peter Scholz, von der Baukammer Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz und Bauakustik, vom 11.09.2017

Stellungnahmen

- die nach Einschätzung der Gemeinde Birkenwerder wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor: | Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind |
|----------------------------------|---|--|
| Mensch | Immissionsschutz (Verkehrslärm, baubedingter Lärm, Altglas-Sammelbehälter, gesunde Wohnverhältnisse) | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| | Grundwassernutzung (vorhandener Grundwasserschaden) | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| | Verkehr, verkehrliche Auswirkungen der Planung | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Boden | Versiegelung (vorhandene und geplante) | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen |
| | Bodenverunreinigungen, Altlasten | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| | Munitionsbergung | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - umweltbezogene Stellungnahme |
| Wasser | Niederschlagsentwässerung | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| | Trinkwasser und Gewässerschutz, vorhandener Grundwasserschaden, Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III an der Grenze zur Trinkwasserschutzzone II im Zustrombereich der Wasserfassung Birkenwerder | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Klima / Luft | <ul style="list-style-type: none"> - Keine besondere Bedeutung für Kaltluftentstehung und Luftaustausch - Verbesserung lokales Kleinklima durch Entsiegelung, - bau- und betriebsbedingt Staub, Abgase | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |
| Pflanzen | Ruderalflur, Baumschutz, Alleebäume Havelstraße | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Tiere / Artenschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel (Rauchschnalben, Mauersegler, Stare, weitere siedlungstypische Vogelarten) - Fledermäuse, Reptilien (nicht festgestellt) | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Biotope | Biotopschutz und Biotopverbund | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Orts- und Landschaftsbild | bisherige gewerbliche Bebauung Neugestaltung Ortsbild | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - umweltbezogene Stellungnahmen |

| | | |
|--|--|--|
| Kultur und Sachgüter | Bodendenkmale im Plangebiet keine Baudenkmale | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Wald | <ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Waldflächen im Plangebiet | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Schutzgebiete Natur und Landschaftsschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht in Schutzgebieten des Natur und Landschaftsschutzes, - angrenzendes Landschaftsschutzgebiet „Stolpe“ | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Abfälle und Abwässer | <ul style="list-style-type: none"> - schadstoffbelastete Böden, Auffüllungen und Abbruchmaterialien - Schmutzwasserentsorgung - Hausmüll | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - umweltbezogene Stellungnahmen - Gutachten |
| Störfälle oder Katastrophen | <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der Gemeindeverwaltung Birkenwerder abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Birkenwerder, den 16.07.2018

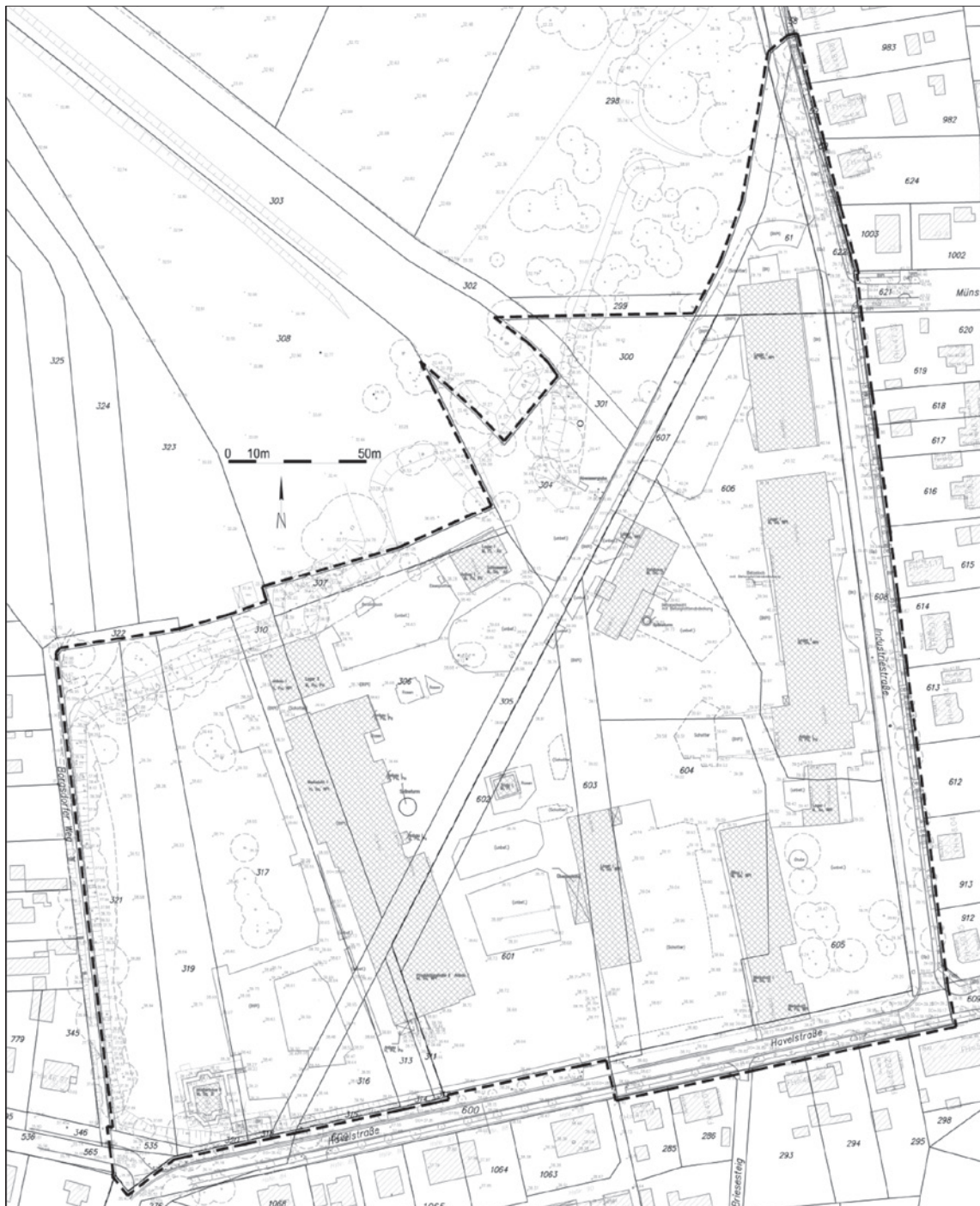
Stephan Zimniok

Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des geplanten Geltungsbereichs des Teilbebauungsplans Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“

Lageplan mit Umgrenzung des geplanten Geltungsbereichs des Teilbebauungsplans Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“





Tolle Premiere: Schüler der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und das große Orchester der Kreismusikschule Oberhavel aus Oranienburg inszenierten gemeinsam das Falco-Musical „Coming Home“.

Das Musical „Coming-Home“ der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule feierte Premiere

Nach monatelanger Vorbereitung kam das langerwartete Musical „Coming Home“, inszeniert von Schülern, Lehrern und Unterstützern der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule, auf die Bühne. Die minutiöse Vorbereitung und Planung hatte sich gelohnt. Das Ensemble und das Orchester wurden mit minutenlangen Standing Ovations gefeiert.

Nach eineinhalb Stunden Gesang und Schauspiel, hielt es keinen der etwa 300 Gäste in der ausverkauften Sporthalle Summter Straße mehr auf den Stühlen. Der Grund dafür war sicher nicht nur die Tatsache, dass es sich bei den Schauspielern und Musikern um Schüler gehandelt hatte, sondern das von der Licht- und Tontechnik, bis zu wechselnden Bühnenbildern und den Leistungen der Hauptdarsteller, alles ineinander gegriffen hatte, um ein stimmiges und gelungenes Gesamtkonzept präsentieren zu können.

„Coming Home“ erzählt die Lebensgeschichte der 1998 verstorbenen, österreichischen Musikkönigin Falco, bürgerlich Johann Hölzel (1957-1998), dessen Aufstieg zum Weltstar und die damit einhergehenden Frauengeschichten und Drogenexzesse, die nach und nach zu seinem Fall und sogar zu seinem Tod führen. Dabei nahmen sich die Initiatoren um Musiklehrer Stephan Küchen die Freiheit, wirkliche Stationen von Falcos Leben, mit fiktiven Begebenheiten, die er in sei-

ner Musik teilweise verkörpert und beschrieben hat, zu einem großen Ganzen zu verschmelzen. So etwa, wenn Falco von Mephisto heimgesucht wird, oder wenn er im Drogenrausch seinem Idol Mozart begegnet, der ihn zu dem Welthit „Rock Me Amadeus“ inspiriert.

Falcos Leben als Inspiration

Das in einen Prolog und fünf Szenen unterteilte Musical, spannt einen Bogen über das reale Leben von der Musik-Ikone, zeigt dessen musikalische Genialität gepaart mit Größenwahn und Selbstüberschätzung bis hin zur Selbstzerstörung, ganz so, wie es auch dem „echten“ Falco ergangen ist. Und trotzdem gewinnt der Zuschauer den Eindruck, als wolle Falco aus tiefsten Herzen heraus aus dieser Welt der Stars und Sternchen und bunten Fassaden ein glückliches, einfaches und bürgerliches Leben im Kreis der Familie führen. Dieses Vorhaben ist zum Scheitern verurteilt.

Tolle Gesamt- und Einzelleistungen

Auch wenn das gesamte Ensemble der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule tolle Arbeit geleistet hatte, ebenso wie das große Orchester der Kreismusikschule Oberhavel unter der Leitung von Hagen Kubasch, so sollte man doch einige Hauptakteure besonders hervorheben.

Falco-Darsteller Niels Blazyczek hatte sich ganz sicher mehr als einen Auftritt oder ein Interview von Falco angesehen, den er bewusst nicht mehr erlebt haben kann. Bewegungen, Mimik, Gestik und die Art zu reden kommen schon sehr nah an das Original heran. Ebenso wie die Kostümierung, die auch bei allen anderen Rollen gut gewählt ist. Ebenso erwähnenswert sind die Darbietungen von Sören Förster, als Falcos Privatsekretär, Laura Jordan als seine Ehefrau Conny, Ben Endler als Mozart, oder Henrik Riedel in der Rolle des Mephisto.

Schulleiterin Kathrin Voigt war nach der Premiere sichtlich gerührt von der Leistung ihrer Schützlinge. Insgesamt wurde das Musical drei Mal aufgeführt. Für die zweite Vorstellung hatte sich Brandenburgs Innenminister Karl-Heinz Schröter (SPD) als Gast angekündigt.

Text/Foto: lv

TERMINE**Sitzungstermine**

| | | | |
|------------|-----------|----------------------------|------------|
| 21.08.2018 | 18:30 Uhr | Ortsentwicklungsausschuss | öffentlich |
| 23.08.2018 | 18:30 Uhr | Lenkungsgruppe Klimaschutz | öffentlich |
| 28.08.2018 | 18:30 Uhr | Sozialausschuss | öffentlich |
| 04.09.2018 | 18:30 Uhr | Finanzausschuss | öffentlich |
| 11.09.2018 | 18:30 Uhr | Hauptausschuss | öffentlich |
| 20.09.2018 | 18:30 Uhr | Gemeindevertretung | öffentlich |

Schiedsstelle

| | | |
|------------|-------------------|----------|
| 07.08.2018 | 16:00 – 18:00 Uhr | Raum 204 |
| 04.09.2018 | 16:00 – 18:00 Uhr | Raum 204 |

Polizeisprechstunde

| | | |
|------------|-------------------|----------|
| 14.08.2018 | 15.00 – 18.00 Uhr | Raum 204 |
| 21.08.2018 | 15.00 – 18.00 Uhr | Raum 204 |

**AMTSBLATT**

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34,
16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder,
Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

| Amt /Sachgebiete | Name | Zimmer | Telefon | E-Mail |
|---|------------------|--------|---------|---------------------------|
| Bürgermeister | Stephan Zimniok | 205 | 290-129 | zimniok@birkenwerder.de |
| Amt Inneres und Soziales | | | | |
| Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit | Dana Thyen | 206 | 290-128 | thyen@birkenwerder.de |
| Poststelle/Sekretariat | Petra Paepke | 207 | 290-127 | paepke@birkenwerder.de |
| Personal | Jana Weiß | 201 | 290-131 | weiss@birkenwerder.de |
| | Elena Glöck | 201 | 290-151 | gloeck@birkenwerder.de |
| Archiv | Kristina Pfennig | 001 | 290-146 | pfennig@birkenwerder.de |
| Sitzungsdienst | Sophie Friese | 302 | 290-142 | friese@birkenwerder.de |
| FB-Ltg. Bildung & Soziales | Elvira Zocher | 208 | 290-135 | zocher@birkenwerder.de |
| Bildung und Soziales | Doreen Wilke | 208 | 290-137 | wilke@birkenwerder.de |
| FB-Ltg. Recht, Sicherheit+Ordng. | Susan Gehring | 209 | 290-136 | gehring@birkenwerder.de |
| Ordnungsamt | Martin Hafemann | 210 | 290-133 | hafemann@birkenwerder.de |
| Ordnungsamt | Stephan Beier | 210 | 290-134 | beier@birkenwerder.de |
| Gewerbe/Feuerwehr | Sabine Manske | 211 | 290-125 | manske@birkenwerder.de |
| Amt Finanzen | | | | |
| Kämmerei Amtsleitung | Marei Graichen | 104 | 290-149 | graichen@birkenwerder.de |
| Beschaffung | Christian Bathe | 100 | 290-148 | bathe@birkenwerder.de |
| Kassenleiterin | Natalia Frank | 107 | 290-110 | frank@birkenwerder.de |
| Vollstreckung | Andrea Lange | 106 | 290-109 | lange@birkenwerder.de |
| Buchhaltung | Ulf Voigt | 105 | 290-123 | voigt@birkenwerder.de |
| Steuern | Birgit Wendel | 102 | 290-115 | wendel@birkenwerder.de |
| Liegenschaften | Mirko Smentek | 103 | 290-114 | smmentek@birkenwerder.de |
| Gebäudemanagement | Detlef Köppen | 101 | 290-113 | koepfen@birkenwerder |
| Gebäudesanierung | Markus Bernhardt | 101 | 290-112 | bernhardt@birkenwerder.de |
| EDV | Heiko Hering | 109 | 290-107 | hering@birkenwerder.de |
| Amt Bauen | | | | |
| Bauamtsleiter | Jens Kruse | 112 | 290-104 | kruse@birkenwerder.de |
| Bauverwaltung | Sigrid Zamecki | 111 | 290-143 | zamecki@birkenwerder.de |
| Bauverwaltung | Juliane Groth | 111 | 290-140 | groth@birkenwerder.de |
| Stadtplanung | Dandy Schlieffe | 108 | 290-139 | schlieffe@birkenwerder.de |
| Tiefbau | Sabine Konschake | 114 | 290-105 | konschake@birkenwerder.de |
| Straßenunterhalt | Martin Poppe | 115 | 290-126 | poppe@birkenwerder.de |
| Hoch-/Tiefbau | Katrin Krüger | 313 | 290-144 | k.krueger@birkenwerder.de |
| Hoch-/Tiefbau | Lars Miels | 313 | 290-141 | miels@birkenwerder.de |
| Hoch-/Tiefbau | Peter Umierski | 313 | 290-145 | umierski@birkenwerder.de |
| Bauverwaltung | Melanie Kiehl | 303 | 290-121 | kiehl@birkenwerder.de |
| Klimaschutzmanager | Martin Thiele | 303 | 290-138 | thiele@birkenwerder.de |
| Umwelt | Hilmar Schütte | 113 | 290-132 | schuette@birkenwerder.de |

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

| | Name | Telefon | E-Mail |
|--|---|----------------------|--|
| Tourismusbüro und Öffentlichkeitsarbeit | | | |
| Bahnhofsgebäude, Clara-Zetkin-Straße 13 | Simone Schreck | 596 06 58 290 147 | tourismus@birkenwerder.de |
| Kinder, Jugend, Bildung | | | |
| Bibliothek, Summter Straße 4 | Regina Oergel | 40 27 09 | oergel@birkenwerder.de |
| Kindergarten Birkenpils, Burgstellenweg 14 | Einrichtungs- leiterin: Elke Will | 50 94 18 | kita-birkenpils@birkenwerder.de |
| Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27 | Einrichtungs- leiterin: Kathrin Roggan | 40 38 01 | kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de |
| Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2 | Einrichtungs- leiterin: Christiane Baierl | 50 94 72 | kita-kruemelstein@birkenwerder.de |
| Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59 | Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß | 40 22 63 | hort-birkenhaus@birkenwerder.de |
| Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61 | Schulleiter: Uwe Stapel | 40 28 13 | grundschule@birkenwerder.de |
| | Sekretariat: Edeltraut Arndt | 40 28 13 | arndt@birkenwerder.de |
| Kinder- und Jugendfrei- zeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstr. 112 | Jürgen Baer | 50 49 33 | baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de |
| Bauhof | | | |
| Am Waldfriedhof 1 | Bauhofleiter: Peter Richter | 290-714 | richter@birkenwerder.de |
| Friedhofsverwaltung | | | |
| Am Waldfriedhof 1 | Catherine Brauner | 290-716 | brauner@birkenwerder.de |
| Schiedsstelle | | | |
| Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34. | | | |
| Hauptstraße 34 | Oliver Abraham | 290--122 | schiedsstelle.birkenwerder@web.de |
| | Susanne Kohl | 290--122 | schiedsstelle.birkenwerder@web.de |
| Polizeisprechstunde | | | |
| Hauptstraße 34 | Juliane Hartung | 290-122 | |
| Behinderten Beauftragte | | | |
| | Ute Bartels | 29 56 16 | bartels@birkenwerder.de |
| Feuerwehrwache | | | |
| Hauptstraße 61 | | | |
| Gemeindewehrführer Alexander Röseler | | 40 23 33 | Fax: 21 17 04 |
| stellv. Gemeindewehrführer Wolfgang Lange | | 21 17 06 | Fax: 21 17 04 |
| stellv. Gemeindewehrführer Marcel Manske | | 21 17 06 | Fax: 21 17 04 |
| Einwohnermeldeamt & Melderegister | | | |
| 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 | | | |
| Einwohnermeldeamt | Gabriele Schünke | 52 81 28 | schuenke@hohen-neuendorf.de |
| Melderegister | Andreas Haga | 52 81 90 | haga@hohen-neuendorf.de |
| Melderegister | Julia Starke | 52 81 36 | starke@hohen-neuendorf.de |
| Melderegister | Sebastian Keßler | 52 81 60 | kessler@hohen-neuendorf.de |
| Polizeiwache | | | |
| Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0 | | | |